

eine Vorlage angenommen werden. Jetzt hat Waitz den Vordersatz preisgegeben, er räumt ausdrücklich ein¹, dass die erste Recension bis 1106 nichts Anderes ist, als eine Wiedergabe der Chronik Ekkehards. Da wird er natürlich auch nach 1106 nicht mehr für die Annahme mehrerer Quellen eingetreten sein. Vielmehr wird er sich gleichfalls zum Gegentheil seiner früheren Versicherung bekannt haben². Wie aber auch immer, — wir scheinen uns in der Schätzung der Königschronik sehr nahe gekommen zu sein. Dafür macht Waitz mir nun einen neuen Vorwurf: ich soll den Verfasser der zweiten Recension als selbständigen Benutzer der Paderborner Annalen bezeichnet haben³. Das ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ganz mit Waitz übereinstimmend, war ich der Ansicht, die zweite Recension beruhe auf der ersten, nur auf einem anderen, reicheren Exemplar, als dem erhaltenen: recht deutlich sähe man, dass in der uns vorliegenden Abschrift wenigstens hie und da Einiges übergangen sei, dass dieses in der zweiten Recension sich finde⁴. Ich meinte also, auch Bestandtheile der Paderborner Annalen könnten dort bei Seite gelassen, hier gerettet sein⁵. Darauf bezieht sich meine Bemerkung, beide Recensenten hätten aus gemeinsamer Quelle geschöpft. Mit vollem Recht sagt Waitz, ich hätte 'durchaus nicht bewiesen', dass der zweite Recensent die Paderborner Annalen selbständig benutzt habe; es ist nur hinzuzufügen,

1) Chron. reg. Colon. VI. IX. XVI, Anm. 4. 2) Den zweiten, von 1106 bis 1144 reichenden Theil überschreibt er denn auch *Pars secunda ex Annalibus Patherbrunnensibus sumta*. 3) Chron. reg. XVI Anm. 4: *Scheffer-Boichorst p. 22. recte non ante a. 1106. Annales Paderb. adhibitos esse contendit; p. 63. vero etiam secundae recensionis (id est primae partis) auctorem ex iis hausisse statuit; sed minime hoc probavit*. Die eingeklammerten Worte sind mir ganz unverständlich, denn von dem ersten, wie gesagt, bis 1106 reichenden Theile habe ich aber auch nicht ein Sätzchen für die Paderborner Annalen in Anspruch genommen, weder aus der einen, noch aus der anderen Recension. 4) Annal. Patherb. 8 Anm. 1; S. 7 rede ich von einer dritten, verlorenen Bearbeitung als der gemeinsamen Quelle der uns erhaltenen Recensionen. Ich folgte darin Lehmann, De annal. Colon. max. 9. Gegen den Ausdruck 'Bearbeitung' hat Waitz a. a. O. XVI, Anm. 6 Einspruch erhoben. Doch ist es für meine Zwecke ganz gleichgiltig, ob eine andere reichere Handschrift, wie Waitz will, oder eine andere reichere Bearbeitung die heute verlorene Grundlage beider Recensionen war. 5) Danach habe ich denn auch zum Jahre 1114 ein kleines Sätzchen, das sich nur in der zweiten Recension findet, für die Paderborner Annalen beansprucht. Vgl. S. 34 Anm. 1.